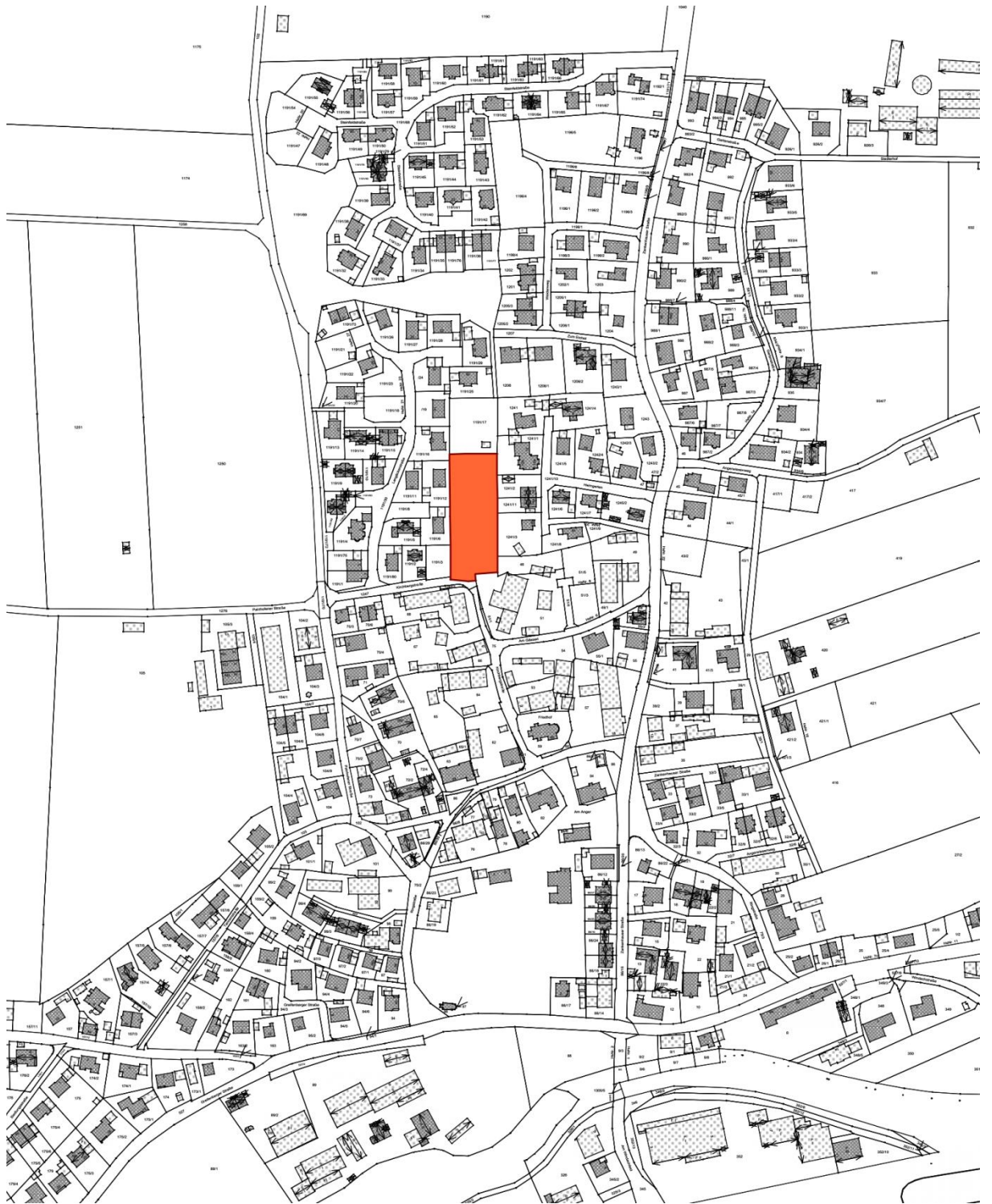


Gemeinde	Eching a. Ammersee Lkr. Landsberg a. Lech	
Bebauungsplan	„Steinäcker“, 8. Änderung „Ausseg- nungshalle“	
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de	
Aktenzeichen	ECA 2-30	Bearbeiter: Neudecker
Plandatum	14.12.2018	

Satzung

Gemeinde Eching a. Ammersee erlässt aufgrund §§2, 3, 4, 9 und 13 Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.




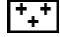
A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Flächen für den Gemeinbedarf

- 2.1  Fläche für den Gemeinbedarf mit folgender Zweckbestimmung:

- 2.1.1  Friedhof
Zulässig sind nur Einrichtungen, die direkt dem Friedhof dienen (z.B. Aussegnungshalle, Urnenwand).

3 Maß der baulichen Nutzung

- 3.1 Die maximal zulässige Grundfläche beträgt 150 qm.
- 3.2 Die maximale Wandhöhe beträgt 3,60 m. Die Wandhöhe wird gemessen von der Oberkante Erdgeschoss-Fertigfußboden bis zum traufseitigen Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.
- 3.3 Die Wandhöhe darf durch eine Laterne mit einer max. Breite von 1,50 x 1,50 m bis zu einer Firsthöhe von 10,25 m überschritten werden.

4 Baugrenze und Bauweise

- 4.1  Baugrenze

5 Bauliche Gestaltung

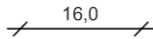
- 5.1 Die Gebäude sind mit geneigten Dächern auszuführen.
Dachneigung: 25°-35°
- 5.2 Als Dachdeckungsmaterial für die Hauptgebäude sind nur nicht reflektierende oder nicht glänzende Ziegel und Dachsteine in Rot- bis Rotbrauntönen zulässig.
- 5.3 Die Fassaden dürfen in Holz und Putz ausgeführt werden; es werden nur helle Farbtöne zugelassen.

6 Verkehrsflächen

- 6.1  Straßenbegrenzungslinie

7 Bemaßung

7.1 Maßzahl in Metern



B Hinweise

1 Grundstücksgrenze



2 bestehende Bebauung



3 Die Versiegelung des Bodens ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken; Das anfallende Niederschlagswasser ist an Ort und Stelle zu versickern.

4 Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zu Tage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 Denkmalschutzgesetz.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2017. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Eching a. Ammersee, den

.....
 Erster Bürgermeister Siegfried Luge

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom bis Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich diesbezüglich zu äußern.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom(gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
8. Die Gemeinde Eching a. Ammersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching a. Ammersee, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Siegfried Luge

11. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Eching a. Ammersee, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Siegfried Luge